

## 11. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2016

Das Präsidium hat am 24. Oktober 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Von je 21 ab dem 1. November 2016 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. und 2. Verfahren auf die 2. Kammer,  
jedes 3. und 4. Verfahren auf die 4. Kammer,  
jedes 5., 6., 7. und 8. Verfahren auf die 13. Kammer,  
jedes 9., 10. und 11. Verfahren auf die 14. Kammer,  
jedes 12. Verfahren auf die 19. Kammer,  
jedes 13. und 14. Verfahren auf die 20. Kammer,  
jedes 15., 16. und 17. Verfahren auf die 21. Kammer,  
jedes 18. Verfahren auf die 23. Kammer,  
jedes 19. und 20. Verfahren auf die 25. Kammer und  
jedes 21. Verfahren auf die 26. Kammer

verteilt.

2. Von je 12 ab dem 1. November 2016 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie den Nachfolgestaaten werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. und 2. Verfahren auf die 1. Kammer,  
jedes 3. Verfahren auf die 6. Kammer,  
jedes 4. und 5. Verfahren auf die 16. Kammer,  
jedes 6. und 7. Verfahren auf die 17. Kammer,  
jedes 8. Verfahren auf die 18. Kammer,  
jedes 9. und 10. Verfahren auf die 22. Kammer und  
jedes 11. und 12. Verfahren auf die 25. Kammer

verteilt.

3. Richterin am VG Dr. Stamm wird mit Wirkung vom 1. November 2016 zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden der 3. Kammer bestellt.